



Beate Müller-Gemmeke MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 73041
Fax 030 227 – 76041

E-Mail: beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Pressemitteilung

Datum: 14.05.2012

Landessozialgericht NRW stärkt geprellte Leiharbeitskräfte

Das jüngste Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen ermöglicht Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen wegen der Tarifunfähigkeit der „Christlichen Gewerkschaft für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen“. Dazu erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Das Urteil hat hoffentlich eine abschreckende Wirkung: Wer Leiharbeitskräfte über Jahre hinweg mit Lohndumping abspeist, muss nachzahlen.

Wir begrüßen die Entscheidung, wonach die Deutsche Rentenversicherung Sozialversicherungsbeiträge auf der Grundlage von Equal Pay nachfordern darf. Es ist richtig, dass sich Verleiher und Entleiher weder auf Vertrauensschutz noch darauf berufen können, dass die Rentenversicherung in der Vergangenheit bereits Betriebsprüfungen durchgeführt hat.

Die Rentenversicherung muss weiterhin auf der Basis der Löhne der Stammelegschaften Sozialversicherungsbeiträge nachfordern. Es wäre nicht akzeptabel, wenn stattdessen ein Branchenmindestlohn oder ein gültiger Tarifvertrag in der Leiharbeit als Berechnungsgrundlage genommen würde. Die Sozialversicherungsbeiträge dürfen allein auf Grundlage von Equal Pay nacherhoben werden.